



# HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2017

Plenum

## **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen  
in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften  
(HBesVAnpG 2017/2018) in der Fassung der Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses**

**Drucksache 19/5008 zu Drucksache 19/4825**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 2 und 3 wird die Angabe "1. Juli" durch die Angabe "1. März" ersetzt.

2. Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"4. In den Anhängen 1 bis 5 zu diesem Gesetz wird die Angabe "1. Juli" durch die Angabe "1. März" ersetzt. Darüber hinaus erhalten die Anlagen IV bis VIII die aus den Anhängen 1 bis 5 zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung."

II. Art. 3 wird wie folgt neu gefasst:

### **"Artikel 3<sup>1</sup>**

#### **Änderung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetzes**

In dem Anhang 11 zu diesem Gesetz wird die Angabe "1. Juli" durch die Angabe "1. März" ersetzt. Darüber hinaus erhält die Anlage 1 des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. 218, 346, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 110), die aus Anhang 11 zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung."

<sup>1</sup> Ändert FFN 323-154

III. Art. 5 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 und § 2 wird die Angabe "1. Juli" durch die Angabe "1. März" ersetzt.

IV. Art. 12 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift zu Art. 12 wird die Angabe "1. Juli" durch die Angabe "1. März" ersetzt.

V. Art. 16 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird die Angabe "38" durch die Angabe "88" ersetzt.

VI. Art. 18 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

"5. Art. 1 Nr. 1, Art. 3, Art. 6 Nr. 3 Buchst. b, Art. 9, 12 und 14 mit Wirkung vom 1. März 2017,"

**Begründung**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht lediglich eine Besoldungserhöhung zum 1. Juli 2017 vor und hilft dem Abkoppelungsprozess zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten nur teilweise ab. Durch die um vier Monate nachteilig verschobene Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte bleiben Ungerechtigkeiten bestehen.

Für eine vollständige Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter in Hessen ist es erforderlich, dass die Erhöhung um 2 Prozent rückwirkend zum 1. März umgesetzt wird. Auch die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und der Festbetrag in Höhe von 35 € für die Anwärterinnen und Anwärter sollen zum 1. März angepasst werden. Der Änderungsantrag nimmt die entsprechenden Anpassungen vor.

Wiesbaden, 19. Juni 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**